

Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten

Ausstellung eines Personalausweises

Ausstellung eines Reisepasses

Ausstellung eines vorläufigen
Personalausweises

Ausstellung eines vorläufigen
Reisepasses

Ausstellung eines Kinderreisepasses

Verlängerung/Aktualisierung eines
Kinderreisepasses

Persönliche Angaben des Kindes:

Familienname: _____

Vornamen: _____
(Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum/ -ort: _____

35287 Amöneburg Stadtteil: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Größe: _____ Augenfarbe: _____

**Mit der Ausstellung des oben genannten Dokuments für meinen Sohn/meine Tochter
bin ich /sind wir einverstanden:**

Persönliche Angaben der Sorgeberechtigten:

Name, Vorname: _____

Datum und Unterschrift: _____

Name, Vorname: _____

Datum und Unterschrift: _____

Die persönliche Vorsprache des Kindes und mindestens eines Sorgeberechtigten ist
grundsätzlich erforderlich.

Die Richtigkeit der Unterschrift des nicht erscheinenden Sorgeberechtigten ist durch Vorlage
des Personalausweises oder Reisepasses nachzuweisen.

Bitte wenden

Mitzubringende Unterlagen

- bei Erstbeantragung eines Ausweisdokumentes: Geburtsurkunde
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (unabhängig vom Alter des Kindes);
Bildgröße 3,5 x 4,5 cm
- Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten (sofern nur ein Elternteil das Sorgerecht besitzt, ist ein entsprechender Nachweis über das alleinige Sorgerecht vorzulegen)
- Bisheriges Ausweisdokument (falls vorhanden)

**Personalausweise und Reisepässe können nur im Rathaus zu folgenden
Öffnungszeiten beantragt und/oder abgeholt werden:**

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung**

Weitere Hinweise

- Ab Vollendung des 10. Lebensjahres müssen alle Ausweisdokumente die Unterschrift des Kindes enthalten.
- Ab Vollendung des 6. Lebensjahres wird der Fingerabdruck im Reisepass (nicht Kinderreisepass) gespeichert.
- Die alten Personalausweise, Reisepässe bzw. Kinderreisepässe sowie vorläufige Dokumente sind bei der Aushändigung der neuen Dokumente unbedingt mitzubringen. Die Aushändigung der neuen Dokumente ist ohne die Einziehung bzw. das ungültig Stempeln der alten Dokumente (durch die Verwaltung) nicht möglich.
- Personalausweise und Reisepässe können nicht verlängert werden. Es erfolgt immer eine Neuausstellung (Ausnahme: Verlängerung des Kinderreisepasses ist möglich, sofern der Gültigkeitszeitraum noch nicht abgelaufen ist).
- Für einen Personalausweis muss mit einer Produktionszeit von 2 - 3 Wochen gerechnet werden. Die Produktionszeit für einen Reisepass beträgt etwa 4 Wochen. Kinderreisepässe, vorläufige Personalausweise und vorläufige Reisepässe werden von der Verwaltung selbst erstellt und können sofort ausgehändigt werden.

Gebühren sind bei der Beantragung zu zahlen (Kartenzahlung ist möglich):

Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahren (Gültigkeitsdauer: 6 Jahre)	22,80 €
vorläufiger Personalausweis (Gültigkeitsdauer: 3 Monate)	10,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahren (Gültigkeitsdauer: 6 Jahre)	37,50 €
vorläufiger Reisepass (Gültigkeitsdauer: 1 Jahr)	26,00 €
Reisepass im Expressverfahren (nach 3 Werktagen fertig) (zusätzliche Gebühr zu den 37,50 €)	32,00 €
Kinderreisepass (Gültigkeitsdauer: 6 Jahre; max. bis zum 12. Lebensjahr)	13,00 €
Verlängerung / Aktualisierung des Kinderreisepasses	6,00 €